



## ***Belegungsvertrag für den Jugendzeltplatz Holzhausen***

zwischen der Gruppe/dem Verein/dem Verband (Nutzergruppe):

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

mit der/dem Verantwortlichen Leiter/in: \_\_\_\_\_

und der Bayerischen Trachtenjugend, Holzhausen 1, 84144 Geisenhausen (Betreiber)!

**Wir, die oben genannte Nutzergruppe, belegen verbindlich den Jugendzeltplatz Holzhausen der Bayerischen Trachtenjugend, Holzhausen 1, 84144 Geisenhausen in der Zeit**

vom: \_\_\_\_\_

Ankunft: \_\_\_\_\_ Uhr

bis: \_\_\_\_\_

Abreise: \_\_\_\_\_ Uhr

Anzahl der Betreuer: \_\_\_\_\_

Anzahl der Teilnehmer: \_\_\_\_\_

**Gebührenordnung, Geschäftsbedingung und Platzordnung, als Bestandteile dieses Vertrages, sind uns bekannt und werden anerkannt.**

Nutzergruppe:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum      Unterschrift

Bayerische Trachtenjugend:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum      Unterschrift

**Innerhalb 7 Tage nach Erhalt der unterschriebenen Ausfertigung des Belegungsvertrages von der Bayerischen Trachtenjugend ist eine Anzahlung von 57,- € auf das Konto der Bayerischen Trachtenjugend, Ko-Nr. 3000 83 100, BLZ 743 666 66, bei der Raiffeisenbank Geisenhausen, zu entrichten.**

Der Vertrag ist in 2-facher Ausfertigung und unterschrieben an die Geschäftsstelle der Bayerischen Trachtenjugend zu verschicken! Eine durch den Betreiber unterzeichnete Ausfertigung wird dann entsprechend zurück gesendet!



# **Gebührenordnung und Geschäftsbedingungen**

## **Jugendzeltplatz Holzhausen**

(Stand: 01.08.2011)

Bitte lesen Sie unsere Gebührenordnung und Geschäftsbedingungen sorgfältig durch.

Die Anmeldung für die Belegung des Zeltplatzes erfolgt über die Geschäftsstelle der Bayerischen Trachtenjugend. Sie ist gültig, sobald eine Ausfertigung des Belegungsvertrages, von der Bayerischen Trachtenjugend unterschrieben, an den Beleger zurückgeschickt wurde.

### **Übernachtungspreise: Jugendgruppen aus der Bayerischen Trachtenjugend**

2,85 € pro Teilnehmer und Übernachtung  
Mindestsatz pro Nacht: 57,-- € (20 Personen)

#### **Sonstige („externe“) Jugendgruppen**

3,00 € pro Teilnehmer und Übernachtung  
Mindestsatz pro Nacht: 60,--€ (20 Personen)

#### **Erwachsenengruppen**

3,50 € pro Teilnehmer und Übernachtung  
Mindestsatz pro Nacht: 70,--€ (20 Personen)

**Bei Buchung von nur 1 Übernachtung ist einmalig ein zusätzlicher Pauschalbetrag von 20,- € pro Gruppe fällig!**

Für jedes 3. Kind einer Familie wird kein Übernachtungspreis erhoben.

### **Sonstige Gebühren:**

**Stromverbrauch** 0,30€ je kWh

**Wasserverbrauch/Abwasser** • Sanitäranlagen, Küche, Putzen, etc. - im Übernachtungspreis inkl.  
• Schlauchanschluss (außen) - 1,80€ je angef. m<sup>3</sup>

**Zeitl. Mehraufwand Zeltplatzwart** (z.B. Wartezeit aufgrund Verspätung bei Anreise) - 18,50€ / Std.

Bei einer Gruppengröße bis 60 Personen kann der Platz auch nach entsprechender, gegenseitiger Absprache (Kontaktvermittlung ggf. über die Geschäftsstelle der Bayerischen Trachtenjugend!) mit zwei Gruppen belegt werden.

Allerdings gilt grundsätzlich, dass die Gruppe, die den Zeltplatz als Erstes bucht, auch allgemein das Anrecht auf die alleinige Nutzung des Zeltplatzes hat und eine gleichzeitige Nutzung durch eine 2. Gruppe nur erfolgen kann, wenn dies mit Zustimmung der Erstbelegergruppe erfolgt und die beiden Gruppen alle nötigen Modalitäten im Vorfeld absprechen!

### **Innerhalb 7 Tage nach Erhalt der unterschriebenen Ausfertigung des Belegungsvertrages**

**von der Bayerischen Trachtenjugend ist eine Anzahlung von 57,-- €** auf das Konto der Bayerischen Trachtenjugend - Zeltplatz, Konto-Nr. 3000 83 100, bei der Raiffeisenbank Geisenhausen e. G., BLZ 743 666 66, zu entrichten.

## Belegungsausfall:

Der Rücktritt kann jederzeit vor der Belegung erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung in der Geschäftsstelle der Bayerischen Trachtenjugend.

Treten Gruppen/Teile von Gruppen vom Vertrag zurück oder treten diese, ohne vom Vertrag zurückzutreten, den Aufenthalt nicht an, kann die Bayerische Trachtenjugend eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Vorkehrungen in folgender Höhe (mindestens aber in Höhe der geleisteten Vorauszahlung!) verlangen:

- bis 60 Tage vor Aufenthalt - 20% des Preises (mindestens aber in Höhe der Vorauszahlung!)
- ab 59 Tage vor Aufenthalt - 30 % des Preises (mindestens aber in Höhe der Vorauszahlung!)
- ab 28 Tage vor Aufenthalt - 50 % des Preises (mindestens aber in Höhe der Vorauszahlung!)
- ab 14 Tage vor dem Aufenthalt 100 % des Preises

der an Übernachtungsgebühren für die gemeldeten Teilnehmer (Vertrag!) angefallen wäre!

Dies gilt nicht bei höherer Gewalt.

Falls der Platz kurzfristig noch anderweitig belegt werden kann, entfällt die Entschädigungssumme!

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Belegungsabsagen  
immer schriftlich erfolgen müssen!**

**Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Geschäftsstelle der Bayerischen  
Trachtenjugend nach Beendigung des Aufenthalts.  
Die Zahlung ist sofort nach Rechnungserhalt fällig, spätestens aber eingehend  
innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum!**

## Wichtiges zu Ankunft und Abreise:

- Am Anreisetag kann die **Ankunft ab frühestens 12:30 Uhr** erfolgen, am Abreisetag muss der Platz bis **spätestens 11:30 Uhr wieder geräumt** sein (inkl. Endreinigung, etc.!).
- Bei **Nichteinhaltung, bzw. nach erfolgter Absprache** kann der Betreiber der Nutzergruppe für die Längernutzung des Platzes am entsprechenden Tag eine **Tagesmietpauschale zusätzlich** in Rechnung stellen!
- Bei Ankunft meldet sich der/die Leiter/in der Gruppe beim Platzwart an.
- Ebenso meldet sich die Gruppe bei Abreise beim Platzwart ab, der den Platz abnimmt.
- Diese Abnahme schließt natürlich auch die Kontrolle der **Endreinigung, die vor Abreise durch die jeweilige Nutzergruppe zu erfolgen hat**, mit ein! (Näheres hierzu regelt die Platzordnung, die auch Bestandteil des Belegungsvertrages ist und auf Wunsch auch im Vorfeld von den Internetseiten der Bayerischen Trachtenjugend herunter geladen werden kann).
- Bei **mangelhafter / nicht erfolgter Durchführung der Endreinigung** kann der Betreiber die Durchführung von nötigen Reinigungsarbeiten **durch Dritte auf Kosten der verantwortlichen Nutzergruppe** veranlassen.
- Spätestens ca. 1 Woche vor dem gebuchten Anreisetermin, werden wir nochmals Kontakt mit dem verantwortlichen Leiter / Ansprechpartner der Gruppe aufnehmen, um noch letzte, wichtige Einzelheiten zu klären (u. a. Getränkebedarf, etc).
- **Es werden nur Gruppen mit verantwortlichem/r Leiter/in aufgenommen!**  
Die Leitung haftet für alle Schäden, die während des Aufenthaltes durch die Gruppe entstehen.

### **Kontakt:**

Bayerische Trachtenjugend - Geschäftsstelle

Holzhausen 1, 84144 Geisenhausen

Tel.: 0 87 41 / 925 743, Fax: 0 32 22 – 129 09 02

Email: [info@trachtenjugend-bayern.de](mailto:info@trachtenjugend-bayern.de)

Internet: [www.trachtenjugend-bayern.de](http://www.trachtenjugend-bayern.de)



## *Zeltplatzordnung*

### *Jugendzeltplatz Holzhausen*

(Stand: 01.03.2011)

Wir heißen euch herzlich willkommen auf dem Jugendzeltplatz Holzhausen und wünschen euch einen angenehmen Aufenthalt. Der Platz und seine Umgebung bieten euch dafür beste Voraussetzungen.

Unsere Gästegruppen haben, bei einer Gruppengröße über 60 Personen, die Gewähr während ihres Aufenthalts, die **alleinigen Nutzer** des Platzes zu sein, haben also das „**Exklusivrecht**“. Bei einer Gruppengröße bis 60 Personen kann der Platz mit zwei Gruppen belegt werden, wenn die Erstbeleggruppe sich damit einverstanden erklärt!.

Bitte beachtet folgende Anweisungen und Hinweise, die euch und nachfolgenden Gruppen eine gelungene Freizeit garantieren sollen. Die Einhaltung dieser Regeln ist in unserem gemeinsamen Interesse.

Der Jugendzeltplatz Holzhausen darf nur nach Abschluss eines schriftlichen Belegungsvertrages mit der Bayerischen Trachtenjugend benutzt werden.

Der Zeltplatz darf nur von Gruppen mit mindestens einem/r verantwortlichen, volljährigen Gruppenleiter/in belegt werden. Die Aufsichtspflicht liegt stets bei dem/r Gruppenleiter/in.

1. Die Übergabe und Übernahme des Zeltplatzes, die Einweisung, die Schlüsselübergabe und Ausgaben von Leihgegenständen etc. erfolgen durch den Zeltplatzwart bzw. durch eine/n Beauftragte/n der Bayer. Trachtenjugend. Den Anweisungen des Zeltplatzwartes bzw. der Beauftragten ist stets Folge zu leisten. Gebrauchsanleitungen sind strikt zu beachten. Die Bayer. Trachtenjugend bzw. in seinem Auftrag der Zeltplatzwart oder der/ die Beauftragte üben das Platz-/ Hausrecht aus.
2. Bei An- bzw. Abreise wird von der jeweiligen Gruppenleitung und dem Platzwart ein Übergabe- bzw. Abnahmeprotokoll erstellt, das von beiden Seiten unterzeichnet wird. Bei Ankunft sind evtl. Verunreinigungen oder Schäden sofort dem Zeltplatzwart bzw. dem/r Beauftragten der Bayer. Trachtenjugend zu melden.
3. Zelte dürfen nach eigener Platzwahl von den Gruppen aufgestellt werden, da unser Zeltplatz nicht parzelliert ist. Es sei denn, der Platzwart weist aus bestimmten Gründen Plätze zu.
4. Die Versorgung mit Getränken im Rahmen des Zeltplatzbetriebs ist durch einen verbindlichen Liefervertrag mit einem regionalen Brauereiunternehmen geregelt und erfolgt zu günstigen, jugendfreundlichen Preisen.  
Absprache des vorauss. Getränkebedarfs erfolgt spätestens 1 Woche vor dem Anreiseternin. Abgerechnet werden die tatsächlich verbrauchten Getränke (lt. Zählung) gemeinsam mit sonstigen Gebühren und Kosten in der Gesamtabrechnung!
5. Der den Platz eingrenzende Bach ist Bestandteil unseres Zeltplatzes und kann zur Freizeitgestaltung mitgenutzt werden.

6. Der Jugendzeltplatz Holzhausen ist eine Einrichtung für Kinder und Jugendliche. Das Rauchen sowohl in den Gebäuden, als auch auf dem gesamten Gelände des Jugendzeltplatzes ist verboten.
7. Wir bitten alle Beleger/innen, mit den Gebäuden, den vorhandenen Großraumzelten, mit allen Einrichtungsgegenständen und sonstigem vorhandenen Material und mit der gesamten Anlagen schonend umzugehen.
8. Der Zeltplatz ist Teil einer/ eines schützenswerten Umwelt/ Anwesens. Es ist strikt darauf zu achten, dass Beschädigungen des Busch- und Baumwuchses vermieden werden.
9. Für Lagerfeuer dürfen nur die dafür vorgesehenen Erdfeuerstellen genutzt werden. Feuer und Glut müssen immer bewacht werden. Es sind stets 2 mit Wasser gefüllte Eimer für den Notfall bereit zu halten!
10. Das Befahren des Lagerplatzes mit KFZ jeglicher Art ist verboten. Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden. Dabei muss unbedingt darauf geachtet werden, dass der Zufahrtsweg als Rettungsweg ständig freigehalten wird. Zum Be- und Entladen können die in der Platzwarthütte bereitstehenden Schubkarren/ Leiterwagen verwendet werden.

**11. Für Notfälle befinden sich Erste-Hilfe-Kästen und Feuerlöscher im **Versorgungsgebäude (und zwar u. a. im Aufenthaltsraum an der Wand!)**  
Eine Feuerlöschdecke befindet sich in der **Versorgungsküche neben der Küchentür!**  
Außerdem befindet sich bei Bedarf für Notrufe ein Festnetztelefon im **Aufenthaltsraum des Versorgungsgebäudes!****

12. Bau- und Brennholz wird auf Anfrage durch den Platzwart ausgegeben. Holzarbeiten - z.B. Sägen und Hacken von Feuerholz bzw. für Lagerbauten - können nur am Holzplatz erledigt werden. Der Einschlag von Bäumen oder Sträuchern am Zeltplatz und in den angrenzenden Bereichen ist nicht erlaubt.
13. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.
14. Die entsprechenden Hinweise zur Abfallvermeidung und Wertstofftrennung sind unbedingt zu beachten und die entsprechenden Behälter zu benutzen.
15. Bei den sanitären Einrichtungen ist auf Hygiene zu achten. Die Toiletten, Waschbecken und Duschen sind täglich zu reinigen. Toilettenpapier und Reinigungsmittel müssen von den Gruppen selbst besorgt werden.
16. Bei Abwesenheit der Gruppe vom Zeltplatz sind der Zeltplatz und seine Einrichtungen entweder durch eine Zelt-/ Platzwache zu sichern oder das Versorgerhaus mit Aufenthaltsräumen, sowie den Sanitäreinrichtungen abzuschließen (Fenster, Türen).
17. Die Benutzung des Jugendzeltplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Wir empfehlen den Nutzergruppen, für den Belegungszeitraum eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Bei Zuwiderhandlungen, Beschädigungen des Zeltplatzes, dessen Einrichtungen oder Beschädigungen gegenüber Dritten haftet der Nutzer zivil- und strafrechtlich. Für beschädigte Gegenstände ist Ersatz zu leisten. Bei Eintritt eines Schadensfalls am Gelände, an den Gebäuden, am Baumbestand oder sonstigen Anlagen, sowie bei Eintritt einer Störung an der Wasserversorgung oder an der Abwasserentsorgung ist unverzüglich der Zeltplatzwart, bei dessen Nichterreichbarkeit die Bayer. Trachtenjugend, zu benachrichtigen.
18. Das Vermeiden von Lärm, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, ist Voraussetzung für gute nachbarschaftliche Beziehungen. Das Aufstellen und Abspielen von elektrisch verstärkten Tonträgern ist demnach ab 22.00 Uhr nicht mehr gestattet.
19. Die Nutzung von gemeindlichen Spielflächen, z. B. Sportplatz, kann nach vorheriger Rücksprache mit der Gemeinde Geisenhausen erfolgen.

20. Bei Beendigung des Lagers / vor der Abreise ist die Prüfliste des Übergabe- / Abnahmeprotokolls zu beachten. Folgende Tätigkeiten sind unbedingt zu erledigen:

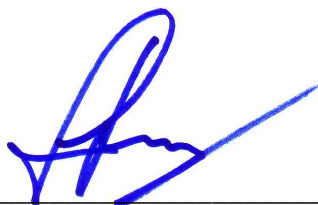
- das ganze Gelände und die Gebäude gründlich säubern
- die Toiletten, Waschräume und Duschen hygienisch reinigen
- die Feuerstellen löschen und säubern
- das restliche Bau- und Brennholz an den Holzplatz zurückbringen
- alle mobilen Gegenstände/Geräte säubern und an den vorgesehenen Stellen unterbringen
- alle Fenster, Fensterläden und Türen der Gebäude schließen und verriegeln
- Wertstoffe sauber trennen (Wertstoffbehälter am Versorgerhaus), bei Abreise in die Großbehälter des Platzwarts
- Sämtlicher Restmüll (mit Ausnahme heißer Asche) in den Mülltonnen bzw. in den Müllsäcken deponieren
- Alle Schlüssel dem Zeltplatzwart oder dem Beauftragten der Bayer. Trachtenjugend zurückgeben.

21. Bei groben Verstößen gegen die Platzordnung sind wir gezwungen, Beleger des Platzes zu verweisen und auch zukünftig nicht mehr zu berücksichtigen. Die Bayer. Trachtenjugend und in seinem Auftrag der Zeltplatzwart, üben das Platz-/ Hausrecht aus. Wir sind uns aber sicher, dass dieser letzte Punkt bei euch überflüssig ist.

Diese Zeltplatzordnung ist verbindlicher Bestandteil des Belegungsvertrages.

**Die Bayerische Trachtenjugend wünscht  
angenehme und erlebnisreiche Tage am Zeltplatz Holzhausen!**

Holzhausen, 01. März 2011



---

Günter Frey  
Landesjugendvertreter  
Bayerische Trachtenjugend